

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Klassenbüchern etc. an weiterführende städtische Schulen; Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung**

### Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014

### Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zwecke des Abschlusses eines Rahmenvertrages für die Herstellung und Lieferung von schulorganisatorischen Materialien wie Klassenbücher, Kurshefte, Kursmappen etc. an die weiterführenden städtischen Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 46.500€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2015

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>ca. 46.500€</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, den Schulen die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Der bestehende Rahmenvertrag 138 zur Herstellung und Lieferung von schulorganisatorischen Materialien wie Klassenbücher, Kurshefte, Kursmappen etc. an die städtischen weiterführenden Schulen (Realschulen, Gymnasien, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, Berufskollegs sowie Schulen des 2. Bildungsweges) endet zum 31.07.2014 und ist daher ab dem 01.08.2014 nach der VOL erneut auszuschreiben.

Die Rahmenvereinbarung soll eine Laufzeit von einem Jahr mit einer einseitigen städtischen Verlängerungsoption für die beiden folgenden Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 enthalten. Für diese drei Schuljahre ergibt sich ein Nettoauftragsvolumen von insgesamt ca. 139.500 €, wobei sich hieraus kein Mindestumsatzanspruch für den Vertragspartner ergibt.

Die grundsätzliche sachliche Notwendigkeit für den Abschluss der Rahmenvereinbarung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes anerkannt (siehe Anlage, RPA Nr. 141/32/01/14). Die erforderlichen finanziellen Mittel sind bereits im städtischen Haushalt veranschlagt und gebunden.

Aufgrund der Zuständigkeitsordnung bittet die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Weiterbildung um die Genehmigung der Einleitung des Vergabeverfahrens sowie zum Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages zur Lieferung der vorgenannten Materialien.